

Datenschutzhinweise zum Verzeichnis der Besucher zur Rückverfolgung von Infektionsketten im Zusammenhang mit COVID-19

<p>1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und der Datenschutzbeauftragten</p> <p>Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Gemeinde Bernhardswald, Rathausplatz 1 in 93170 Bernhardswald, E-Mail: gemeinde.bernhardswald@bernhardswald.de, Tel.-Nr. 09407/9406-0</p> <p>Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter Gemeinsame Datenschutzbeauftragte Landkreis Regensburg, Altmühlstr. 3, 93059 Regensburg, Telefon: (0941) 4009-262, E-Mail: datenschutz@landratsamt-regensburg.de.</p>
<p>2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung</p> <p>a) Zwecke der Verarbeitung: Ihre Daten werden zur Rückverfolgung von Infektionsketten im Zusammenhang mit COVID-19 benötigt.</p> <p>b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Die Daten werden gemäß Art. 4 Abs. 1 BayDSG i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. d und e DSGVO verarbeitet.</p>
<p>3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten</p> <p>Ergibt eine Rückverfolgung der Infektionsketten den Kontakt mit einem Besucher, werden die Daten an das Gesundheitsamt des Landkreises Regensburg weitergegeben.</p>
<p>4. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland</p> <p>Es findet keine Übermittlung an ein Drittland statt und ist auch nicht geplant.</p>
<p>5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten</p> <p>Die Listen werden spätestens vier Wochen nach Ihrem Besuch bei uns datenschutzgerecht vernichtet.</p>
<p>6. Betroffenenrechte</p> <p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.</p>

7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind verpflichtet, die geforderten Angaben zu machen. Andernfalls kann kein Zutritt erfolgen.